



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

01. April 2025: Beschluss 97-2025

3.3.4.1 Unterhalt

IDG-Status: öffentlich

### **Fussballanlage Stighag; Genehmigung der Submissionsunterlagen sowie der Eignungs- und Zuschlagskriterien**

#### **Ausgangslage**

Im Sommer 2023 wurde in Kloten erstmals der Japankäfer gesichtet. Das Vorkommen des Japankäfers löste bei Bund und Kanton grosse Sorgen aus, denn er gilt als grosser Schädling.

Im Frühjahr 2024 wurde der Stadt Kloten erneut mitgeteilt, dass wenn der Japankäfer ab Anfang Mai wieder ausfliegen würde, die Naturrasenfelder mit Kunststoff-Folie abgedeckt werden müssten, damit

- der Rasen darunter vernichtet wird und die sich im Boden befindlichen Larven nicht mehr von den Wurzeln ernähren können,
- die entwickelten Käfer nicht aus dem Boden kommen und deshalb sterben und
- die sich ausserhalb der Rasenfelder bewegend Tiere nicht in den Boden eindringen können um ihre Eier abzulegen.

Anfangs Mai wurden diese Massnahmen umgesetzt. Sie wurden bis Mitte September aufrechterhalten.

#### **Ist-Situation**

Mit Beschluss 222-2024, vom 20. Aug. 2024 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat nach Art. 16 Abs. 2 lit. b GO den erforderlichen Kredit in der Höhe von Fr. 2'500'000 zu Lasten des Kostenträgers 340.5010.204 ausserhalb des Budget zu genehmigen. Aufgrund der Höhe des zu bewilligenden Kredits untersteht der Beschluss des Gemeinderates dem fakultativen Referendum. Das Referendum wurde nach entsprechender Frist nicht ergriffen, somit ist die Bewilligung rechtsens.

Mit GL-Beschluss 19-2025 vom 05. Feb. 2025 wurde ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 12'000 genehmigt, um die Arbeiten zum Austausch der Kunstrasenfläche des bestehenden Kunstrasenfeldes zu projektieren.

Die Aufgabe wurde der Firma Sportrasen Architektur GmbH, Hedingen, übergeben. Diese arbeitete die Submissionsunterlagen für die einzelnen Teilaufgaben aus und erstellte zudem ein Terminprogramm (Anhang) sowie eine Submissionsplanung (Kostenvoranschlag, Anhang).

#### **Projektumfang und Ablauf**

In mehreren Sitzungen mit dem FC Kloten, der Abteilung Liegenschaften und dem Planerteam wurden die Ausschreibungselemente des Projektes definiert:

- Tiefbauarbeiten zur Erstellung der beiden Fussballplätze 2 und 3
- Kunstrasenanschaffung für die beiden Plätze 2 und 3
- Kunstrasenanschaffung als Ersatz für Platz 7

Im Vorfeld wurde eine geologische Überprüfung (Anhang) der beiden umzubauenden Fussballplätze vorgenommen, welche leichte Einschränkungen vorgibt. Diese gibt es betreffend geringem Vorkommen von PFAS auf dem Platz 3. Das Aushubmaterial muss auf gleichwertige Deponien ausgebracht werden und darf nicht auf saubere Deponien abgelagert werden.

Ebenfalls wurde die Versickerungsfähigkeit der Böden geprüft, was zu keinen weiteren Auflagen führte.

Neu müssen Drainageleitung in beiden Plätzen eingefügt werden sowie die Bewässerungsanlagen auf beiden Plätzen ersetzt werden. Mit der Vermessung der Anlage stellte man fest, dass der Platz 2 in der Länge um ca. einen halben Meter verlängert werden muss, damit die Sturzräume für die entsprechende Platzgrösse nach SFV-Reglement eingehalten werden können. Das hat zur Folge, dass der Verbindungsweg zwischen den Plätzen 1 und 2 um dieses Mass angepasst werden muss.

Eine Erstellung eines Ballfängers zwischen der Einspielwiese 5 und dem Platz 2 wurde vom FC Kloten gewünscht, damit der Ball beim Training nicht vom Rasen auf den Kunstrasen gelangen kann. Eine Abstellfläche für die neuen Kunstrasentore, die nicht mehr auf den Ballfänger gehängt werden können, muss ebenfalls auf der Südseite der Einspielwiese erstellt werden.

Die Anschaffung der beiden Kunstrasenteppiche auf den Plätzen 2 und 3, sowie die Ersatz-Anschaffung des Kunstrasenteppichs auf Platz 7 werden gemeinsam vorgenommen.

Beide Ausschreibungen (Tiefbauarbeiten und Lieferung und Montage Kunstrasenfläche aller drei Plätze) werden gleichzeitig vorgenommen.

#### **Terminprogramm**

04.04.2025;	Publikation auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>
11.04.2025;	Fragestellung bis
17.04.2025;	Fragebeantwortung bis
25.04.2025;	Eingabefrist
28.04.2025;	Angebotsöffnung
20.05.2025;	Vergabe in Stadtratsitzung
23.05.2025;	Auftragserteilung Unternehmer
16.06.2025;	Beginn Tiefbauarbeiten
KW 41 2025;	Geplante Fertigstellung aller Arbeiten

Aufgrund der zu erwartenden Höhe der Angebotssumme von über Fr. 250'000 sind die beiden Ausschreibungen im offenen Verfahren durchzuführen. Sie werden im SIMAP aufgeschaltet.

#### **Bewertung und Gewichtung der Zuschlagskriterien für die Tiefbau-Arbeiten**

<b>Zuschlagskriterien</b>	<b>Punkte (ungewichtet)</b>	<b>Gewichtung (Faktor)</b>	<b>Punktezahl (gewichtet)</b>
<b>Offertsumme*</b>	70	1	<b>70</b>
<b>Referenzen</b>	25	1	<b>25</b>
<b>Ausbildung von Lehrlingen</b>	5	1	<b>5</b>
<b>Total mögl. Punktezahl</b>			<b>100</b>

\*Offertsumme:

- Die niedrigste Offertsumme wird mit dem Punktemaximum bewertet.
- Die Offertsumme > 150% gegenüber der niedrigsten wird mit 0 Punkten bewertet.
- Die dazwischenliegenden Offertsummen werden linear interpoliert.

Referenzen und Ausbildung von Lehrlingen:

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt wie folgt:

0 = nicht beurteilbar, z.B. keine Angabe

1 = sehr schlechte Erfüllung

2 = Erfüllung geringer als erwartet

3 = genügende, durchschnittliche Erfüllung

4 = gute Erfüllung

5 = sehr gute Erfüllung

**Bewertung und Gewichtung der Zuschlagskriterien für den Kunstrasenteppich**

Zuschlagskriterien	Punkte (ungewichtet)	Gewichtung (Faktor)	Punktezahl (gewichtet)
<b>Offertsumme*</b>	40	1	<b>40</b>
<b>Referenzen</b>	20	1	<b>20</b>
<b>Nachhaltigkeit und Ökologie</b>	20	1	<b>20</b>
<b>Produktbewertung/ Produktqualität</b>	15	1	<b>15</b>
<b>Ausbildung von Lehrlingen</b>	5	1	<b>5</b>
<b>Total mögl. Punktezahl</b>			<b>100</b>

\*Offertsumme:

- Die niedrigste Offertsumme wird mit dem Punktemaximum bewertet.
- Die Offertsumme > 150% gegenüber der niedrigsten wird mit 0 Punkten bewertet.
- Die dazwischenliegenden Offertsummen werden linear interpoliert.

Weitere Zuschlagskriterien:

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt wie folgt:

0 = nicht beurteilbar, z.B. keine Angabe

1 = sehr schlechte Erfüllung

2 = Erfüllung geringer als erwartet

3 = genügende, durchschnittliche Erfüllung

4 = gute Erfüllung

5 = sehr gute Erfüllung

**Beschluss:**

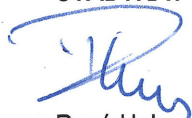
1. Der Stadtrat nimmt die Submissionsunterlagen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat genehmigt die Eignungs- und Zuschlagskriterien beider Submissionen im offenen Verfahren.
3. Der Stadtrat beauftragt die Abteilung Liegenschaften mit der Ausarbeitung eines Werkvertrages.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat zur Kenntnis
- BL Finanzen + Logistik
- BL Freizeit + Sport
- Leiter Liegenschaften
- Leiter Einkauf + Disposition F+S

Für Rückfragen ist zuständig: Kurt Steinwender, BL F+S, 044 804 85 98, kurt.steinwender@kloten.ch

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: -2. April 2025**